

# Ligastatut für die Regionalligen

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Allgemeines</b>	<b>2</b>
<b>§ 2 Regionalligatagung</b>	<b>2</b>
<b>§ 3 Austritt</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 Saison/Ausländer/EU-Bürger/Meldung</b>	<b>2</b>
<b>§ 5 Mannschaften/Kampftage</b>	<b>3</b>
<b>§ 6 Veranstaltungsorganisation</b>	<b>3</b>
<b>§ 7 Bewertung</b>	<b>4</b>
<b>§ 8 Startrecht</b>	<b>4</b>
<b>§ 9 Werbung/Judogi</b>	<b>5</b>
<b>§ 10 Mannschaftsdoppelstart</b>	<b>5</b>
<b>§ 11 Liga</b>	<b>5</b>
<b>§ 12 Verstöße/Rechtsweg</b>	<b>7</b>

## **§ 1 Allgemeines**

1. Die Regionalliga ist die höchste Wettkampfklasse in den einzelnen DJB-Gruppen und dient zur Ermittlung des jeweiligen Mannschaftsmeisters. Ihr nachgeordnet können in den einzelnen Landesverbänden Ober-, Landes-, Bezirks- und Kreisligen durchgeführt werden.
2. Es gilt die Wettkampfordnung, insbesondere Teil 4 und die Passordnung des Deutschen Judo-Bundes sinngemäß mit den in den nachstehend aufgeführten Ziffern bestimmten Ausnahmen. Die Bestimmungen des Statuts werden ergänzt durch eine Ligavereinbarung zwischen dem Ligabeauftragten und den beteiligten Vereinen.
3. Über Einführung und Auflösung der Regionalligen entscheidet die DJB-Mitgliederversammlung auf Antrag der Sportreferententagung.
4. Für die aktuellen Angelegenheiten ist die Liga-Exekutive der jeweiligen Gruppe zuständig. Die Liga-Exekutive besteht aus den Sportreferenten der Länder jeder Gruppe. Sie wählen aus ihren Reihen den Ligabeauftragten. Der Ligabeauftragte ist für den Ablauf und die Verwaltung der Regionalliga zuständig. Außerdem ist er Ansprechpartner für den Ligabeauftragten des DJB.

## **§ 2 Regionalligatagung**

Das für grundsätzliche Angelegenheiten zuständige Gremium ist die Regionalligatagung des DJB. Es beschließt dieses Statut, das der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedarf und von dieser in Kraft gesetzt wird. Die Regionalligatagung besteht aus den Gruppenreferenten/Ligabeauftragten, Ligareferent DJB, Sportdirektor DJB, Vertreter des DJB-Präsidiums und Rechtsausschussvorsitzender. Die Tagung wird vom DJB-Ligareferenten einberufen. Die Zuständigkeit während einer laufenden Regionalliga liegt bei den jeweiligen Gruppenligareferenten. In strittigen Angelegenheiten entscheidet der Gruppenligareferent gemeinsam mehrheitlich mit der Liga-Exekutive.

## **§ 3 Austritt**

Im Falle des Austritts eines Vereins vor dem letzten Kampftag werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert. Der ausgetretene Verein steht als Absteiger fest.

## **§ 4 Saison / Ausländer / EU-Bürger / Meldung**

1. Die Liga-Saison beginnt zum 1. Januar und endet am 31. Dezember. Das Aufstiegsturnier zur Regionalliga fällt unter das Regionalligastatut und zählt zur Saison des nächsten Jahres. Die Kampftage der Regionalligen werden von den Ligabeauftragten der einzelnen Gruppen für das darauf folgende Wettkampfsjahr festgelegt.
2. In jedem Mannschaftskampf müssen mindestens fünf deutsche Kämpfer eingesetzt werden. Es können beliebig viele Ausländer/EU-Bürger gemeldet werden, die Mitglied eines dem DJB angeschlossenen Vereins sind.
3. Für einen Verein kann während einer Saison nur eine Mannschaft in der Regionalliga starten. Ein Judoka kann nur in einer Regionalligamannschaft starten. Bis zum Meldetermin hat jeder Ligaverein dem zuständigen Sportreferenten des Landesverbandes eine Aufstellung der Kämpfer einzureichen, die er in der Liga einzusetzen beabsichtigt. Die Pass- und Mannschaftsstartlisten-Kontrolle wird von dem jeweiligen Sportreferenten vorgenommen. Die Mannschaftsstartlisten in dreifacher Ausfertigung und Doppelstartgenehmigungen müssen spätestens eine Woche nach Meldeschluss dem zuständigen Ligabeauftragten der Gruppe vorliegen. Die Regeln zur Meldung werden vom Ligabeauftragten des DJB vorgegeben. Es

sind nur offizielle Mannschaftsstartlisten des Deutschen Judo Bundes e.V. zu verwenden. Der Gruppenligareferent wird die nötigen Unterlagen den Vereinen rechtzeitig zusenden.

4. Meldeschluss regelt die Ligaver einbarung in den einzelnen Gruppen.

## § 5 Mannschaften/Kampftage

1. Eine Mannschaft in der Regionalliga besteht aus sieben Kämpfern und zwar jeweils einer pro Gewichtsklasse. In der Regionalliga gibt es keine Gewichtstoleranz.

<b>Männer</b>	bis 60 kg	bis 66 kg	bis 73 kg	bis 81 kg	bis 90 kg	bis 100 kg	über 100 kg
<b>Frauen</b>	bis 48 kg	bis 52 kg	bis 57 kg	bis 63 kg	bis 70 kg	bis 78 kg	über 78 kg

2. Die Regionalligen werden in einer einfachen Runde in Dreierturnierform durchgeführt. Jeder Mannschaftskampf gilt als in sich abgeschlossen, sodass die Mannschaften vor jedem weiteren Mannschaftskampf innerhalb der Veranstaltung geändert werden können.
3. Vereine, die an dem Einsatz einer oder mehrerer Leistungsträger aufgrund von Verpflichtungen der Leistungsträger durch Berufung des DJB in die Judo-Nationalmannschaft für eine Wettkampfmaßnahme an einem Kampftag gehindert sind, können schriftlich bei dem Ligabeauftragten Terminverschiebung 14 Tage (Post-/Fax-/Maileingang) vor dem nächsten Kampftag beantragen. Die Liga-Exekutive kann nach Absprache mit den Vereinen und dem Ressortleiter Kampfrichterwesen einen Ausweichtermin festlegen.

## § 6 Veranstaltungsorganisation

1. Die reine Kampfzeit beträgt bei Männern und Frauen fünf Minuten.
2. Vor Beginn einer jeden Veranstaltung ist vom Hauptkampfrichter unter Hinzuziehung der Mannschaftsvertreter eine Auslosung durchzuführen, die festlegt, in welcher Reihenfolge die Wettkämpfe durchgeführt werden (Gewichtsklassenauslosung). Die Kampfrichter senden ihre Abrechnungen an den zuständigen Kampfrichterreferenten, der sie an den DJB weiterleitet.
3. Tritt ein Verein zu einem angesetzten Kampftag bis zur Beendigung, der in der Ausschreibung angegebenen Wiegezeit nicht an, so ist eine Strafe von 200,00 € fällig. Dieses Straf geld wird dem ausrichtenden Verein erstattet.

Eine Mannschaft steht als Absteiger fest, wenn sie an zwei Kampftagen nicht antritt. Die Kaut ion fällt komplett an den DJB. Alle Ergebnisse die mit dieser Mannschaft erzielt wurden, werden annulliert.

Die Bewertung bei einmaligen "Nichtantreten" lautet: 0:2 Kampfpunkte, 0:7 Siegpunkte und 0:70 Wertungspunkte je Mannschaftskampf.

4. Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte Durchführung der Mannschaftskämpfe gewährleistet ist.
5. Die Kampffläche beträgt mindestens 7 x 7 Meter, die Sicherheitsfläche mindestens 3 Meter. Zwischen festen Gegenständen und Sicherheitsfläche muss ein Abstand von wenigstens 0,5 Meter eingehalten werden.
6. Der ausrichtende Verein muss folgenden Personen/Institutionen mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Kampftag eine Ausschreibung überlassen:
  - a. dem Ligabeauftragten der Gruppe
  - b. dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit und dem Ressortleiter Leistungssport Männer/Ressortleiter Leistungssport Frauen der in der Gruppe beteiligten Verbände
  - c. dem DJB

- d. den Gastmannschaften
- e. dem Ressortleiter Kampfrichterwesen der jeweiligen Gruppe in vierfacher Ausfertigung

Wird die Ausschreibung nicht rechtzeitig verschickt, werden 10,00 € Strafe fällig.

7. Ergebnismeldung: Die originalen Wettkampflisten müssen spätestens bis Mittwoch nach dem Kampftag beim Ligabeauftragten der Gruppe eingegangen sein.

Der Ligabeauftragte der Gruppe erstellt an Hand der Wettkampflisten die Tabelle, die den Vereinen, dem DJB und dem Ligareferenten DJB per E-Mail zugesandt wird.

Die Ergebnisse (Siege und Wertungen) sind unmittelbar nach Beendigung der Begegnungen an den Ligabeauftragten der Gruppe per Telefon, Fax oder E-Mail zu übermitteln. Erfolgt dies seitens der Vereine nicht, ist eine Strafe von 50,00 € fällig.

8. Modus:
  - a. Es wird nach den IJF-Regeln gekämpft.
  - b. In der Regionalliga bestreitet der Ausrichter die beiden letzten Kämpfe.

## § 7 Bewertung

1. Für den siegreichen Kämpfer werden ein Siegpunkt und die Punkte für die kampfentscheidende Wertung gutgeschrieben. Der Verlierer erhält keine Punkte. Tritt ein Kämpfer nicht an oder ist eine Gewichtsklasse nicht besetzt, so ist der Kampf verloren (1/10 für die gegnerische Mannschaft). Treten beide Kämpfer nicht an, ist eine Gewichtsklasse nicht besetzt oder endet der Kampf unentschieden, ist das Ergebnis 0:0. Tritt die gesamte Mannschaft nicht an, wird der Mannschaftskampf mit dem höchsten Ergebnis als verloren gewertet (0/0:7/70). Das Zuspätkommen einer Mannschaft (Eintreffen nach Wiegeschluss) wird wie Nichtantritt der gesamten Mannschaft gewertet. Gegebenenfalls können Freundschaftskämpfe ausgetragen werden, die aber nicht in die Tabelle einfließen.
2. Tabelle:  
In der Tabelle werden in der 1. Spalte für den gewonnenen Mannschaftskampf 2:0 Punkte, bei Unentschieden 1:1 Punkte (es sind nur die Einzelsiege, nicht die Wertungspunkte ausschlaggebend) und Niederlage 0:2 Punkte eingetragen. In der 2. Spalte stehen die Siegpunkte (gewonnene: verlorene Kämpfe), in der 3. Spalte die Wertungspunkte (erzielte: abgegebene kampfentscheidende Wertungen). Für den Tabellenstand sind zuerst die positiven Punkte in Spalte 1, dann die in Spalte 2 und dann die in Spalte 3 maßgebend.
3. Bewertung:  
Bei Gleichstand in allen drei Bereichen nimmt die Mannschaft mit der besseren Differenz bei Siegen und Niederlagen den höheren Tabellenrang ein. Bei Gleichstand entscheidet die Differenz der Wertungspunkte. Besteht weiterhin Gleichheit entscheidet der direkte Vergleich. Ergibt sich auch hier keine Differenz, wird der gleiche Rang zweimal vergeben. Geht es um eine Entscheidung bezüglich Aufstieg oder Abstieg wird eine neue Begegnung angesetzt und das Heimrecht ausgelost.

## § 8 Startrecht

1. Pässe und Mannschaftsstartlisten in dreifacher Ausfertigung werden von dem zuständigen Sportreferenten des Landesverbandes kontrolliert und abgestempelt.
2. Die Doppelstarterlaubnis der Vereine wird vom Sportreferenten des Landesverbandes kontrolliert.

3. Die kontrollierte und abgestempelte Mannschaftsstartliste wird den Vereinen vom zuständigen Sportreferenten zugestellt. Diese Meldung kann auch an den Ligabeauftragten der Gruppe delegiert werden.
4. Die Mannschaftsstartberechtigung hat nur Gültigkeit im Zusammenhang mit der Mannschaftsstartliste.  
Wer dort von dem zuständigen Sportreferenten/Ligabeauftragten der Gruppe nicht genehmigt wurde, ist nicht startberechtigt.
5. Kommt ein Kämpfer ohne Judo-Pass zur Waage, dann kann dieser zum Einsatz kommen, wenn er
  - a. sich mit Personalausweis oder Führerschein ausweisen kann,
  - b. und in der kontrollierten Mannschaftsstartliste aufgeführt ist.
  - c. Es erfolgt ein Bußgeld von 15,00 €.Der leitende Kampfrichter muss in diesem Fall in den Wettkampflisten hinter dem Namen des Kämpfers den Vermerk "ohne Judo-Pass" machen, damit dies von dem Ligabeauftragten der Gruppe nachbearbeitet werden kann.
7. Kommt eine Mannschaft ohne Mannschaftsstartliste zur Waage, so hat der leitende Kampfrichter dies auf den Wettkampflisten zu vermerken, die der Ligabeauftragte der Gruppe anschließend anhand der Mannschaftsstartliste überprüfen muss. In diesem Fall hat ein Bußgeld von 25,00 € zu erfolgen.
8. Jeder Judoka ist nur für einen Verein der Regionalliga mannschaftsstartberechtigt.

## **§ 9 Werbung/Judogi**

1. Hinsichtlich des Tragens oder der Anbringung von Werbeschriften und Rückennummern auf Judogis, sowie sonstiger Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit Ligaveranstaltungen passt sich die Regionalliga den Werberichtlinien der DJB-Bundesliga an.
2. Das Tragen von farbigen Judogis oder des roten Gürtels ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass alle Mannschaftsmitglieder einheitlich antreten.

## **§ 10 Mannschaftsdoppelstart**

Hat ein Judoka mehr als zwei Kämpfe in der Bundesliga absolviert, ist er ab diesen Zeitpunkt für die Regionalliga gesperrt. Die Wettkampfbegegnung wird zu null gewertet, wenn eine Mannschaft gegen diese Regelung verstößt. Dieser Verstoß muss drei Wochen vor der Aufstiegsrunde zur Bundesliga angezeigt werden. Anschließend ist eine Strafe ausgeschlossen.

## **§ 11 Liga**

1. Voraussetzung für die Regionalliga-Mitgliedschaft ist
  - a. die Qualifikation.
  - b. die schriftliche Anerkennung des Ligastatuts.
  - c. die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 250,00 € und die Zahlung des Startgeldes in Höhe von 350,00 € je Saison auf das Konto des Deutschen Judo Bundes e.V. unter Angabe des Verwendungszwecks. Die Höhe des Startgeldes in der Frauenregionalliga vermindert sich auf 250,00 €, da immer nur zwei Kampfrichter vor Ort sind.

Diese Zahlungen müssen bis zum Meldeschluss vorliegen, sonst geht das Startrecht verloren.

Hieraus werden die Kampfrichterkosten, Pokale, Medaillen und Verwaltungskosten des Ligabeauftragten der Gruppe bezahlt.

2. Jeder Ligaverein hat seine mit dem Betrieb der entsprechenden Liga entstehenden Kosten selbst zu tragen.
3. Tritt ein Verein nach Beginn der Saison aus der Regionalliga aus, so verfällt die Kautions von 250,00 € zugunsten des Deutschen Judo Bundes. Entstehen den Ausrichtern durch den Austritt dieses Vereins nachweisbare Kosten, so ist ihnen der austretende Verein bis zur Höhe von jeweils 250,00 € zum Schadensersatz verpflichtet. Ein Verein kann nach abgeschlossener Saison und bis 1 Woche vor dem Aufstiegsturnier zur 2. Bundesliga straffrei aus der Regionalliga austreten.
4. Der Regionalliga gehören neun Mannschaften an (Ausnahmen regelt der Ligabeauftragte).
5. Die Regionalliga wird an vier Wettkampftagen in Dreierturnierform (jeder gegen jeden) durchgeführt.

Jeder Mannschaftskampf gilt in sich abgeschlossen, sodass die Mannschaft vor jedem weiteren Mannschaftskampf einer Regionalliga-Veranstaltung geändert werden kann.

6. Heimrecht:

Die drei bestplatzierten Vereine der letzten Regionalliga-Saison erhalten zwei Heimveranstaltungen, unter ihnen werden die Losnummern 1, 3 und 8 ausgelost. Die restlichen Mannschaften erhalten eine Heimveranstaltung, unter ihnen werden die Losnummern 2, 4, 5, 6, 7 und 9 ausgelost.

Die Wettkampfpaarungen werden vor Beginn der Saison im Losverfahren ermittelt.

7. Kampfpaarungen:

1. Kampftag

4-7, 1-7, 1-4 (Los-Nr. 1 Ausrichter)

2-5, 8-5, 8-2 (Los-Nr. 8 Ausrichter)

3-9, 6-9, 6-3 (Los-Nr. 6 Ausrichter)

2. Kampftag

2-3, 1-3, 1-2 (Los-Nr. 1 Ausrichter)

5-6, 4-6, 4-5 (Los-Nr. 4 Ausrichter)

8-9, 7-9, 7-8 (Los-Nr. 7 Ausrichter)

3. Kampftag

1-9, 5-9, 5-1 (Los-Nr. 5 Ausrichter)

6-7, 2-7, 2-6 (Los-Nr. 2 Ausrichter)

4-8, 3-8, 3-4 (Los-Nr. 3 Ausrichter)

4. Kampftag

1-6, 8-6, 8-1 (Los-Nr. 8 Ausrichter)

2-4, 9-4, 9-2 (Los-Nr. 9 Ausrichter)

5-7, 3-7, 3-5 (Los-Nr. 3 Ausrichter)

8. Wettkampftag:

Die Wettkämpfe der Regionalliga sollen jeweils an den festgesetzten Terminen der Regionalliga stattfinden. Näheres regelt die Ligavereinbarung der jeweiligen Gruppe.

Die Waagezeit beträgt 30 Minuten und beginnt eine Stunde vor Kampfbeginn.

9. Aufsteiger:

Die Erst- und Zweitplatzierten nehmen an der entsprechenden Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga teil. Sollten der Erst- und/oder der Zweitplatzierte auch in der Bundesliga mit einer Mannschaft vertreten sein, rücken entsprechend ihrer Platzierung folgende Mannschaften nach.

Der Sieger der Aufstiegsrunde zur Bundesliga steigt in die nächste höhere Liga auf. Der weitere Aufstieg hängt vom Auf- und Abstieg der höheren Ligen ab.

10. Absteiger:

Die letztplatzierte Mannschaft steigt in die entsprechende untergeordnete Liga ab. Sollte dies eine achtplatzierte Mannschaft sein, steigt sie nur dann ab, sofern es zwei Aufsteiger gibt. Der weitere Abstieg richtet sich nach dem Auf- und Abstieg der höheren Ligen.

11. Der erstplatzierte der Aufstiegsrunde zur Regionalliga steigt in die Regionalliga auf. Der weitere Aufstieg richtet sich nach dem Auf- und Abstieg der höheren Ligen.

Vereine die schon mit einer Mannschaft in der Regionalliga vertreten sind, dürfen nicht aufsteigen.

## § 12 Sanktionen/Rechtsweg

1. Verstöße gegen Bestimmungen dieses Statuts werden vom Ligabeauftragten geahndet, und zwar durch

- a. Punktabzug von Einzelkämpfen
- b. Punktabzug von Mannschaftskämpfen
- c. Disqualifikation einer Mannschaft
- d. Sanktionsgelder

Nichtantritt an einem Kampftag	200,00 €
Nichtantritt an einem weiteren Kampftag	200,00 € + Verlust der Kautions + Abstieg
Verspätete Ausschreibung	10,00 €
Verspätete Ergebnismeldung	50,00 €
Verspätete Wettkampflisten	50,00 €
Fehlender Judopass	15,00 €
Fehlende Mannschaftsstartliste	25,00 €

2. Bei Verstößen gegen die Ordnungen des DJB bzw. das Regionalligastatut ist Protest möglich.

Der Protest ist unter schriftlicher Begründung an den Ligabeauftragten der Gruppe zu richten und muss innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes eingelegt werden. Eine Ausnahme bildet der § 10.

Die durch den Protest tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen. Als Kosten sind die Reisekosten, die Tage- und Übernachtungsgelder, die Porto- und Telefonkosten sowie sonstige Schreibauslagen der für den Protest zuständigen Entscheidungsgremien anzusehen. Auslagen für Rechtsanwälte oder andere Berater werden grundsätzlich nicht erstattet.

Der Protest ist von der Liga-Exekutive der jeweiligen Gruppe zu entscheiden. Diese Entscheidung ist den beteiligten Vereinen, dem zuständigen Ligabeauftragten der Gruppe, dem Ligabeauftragten DJB und der DJB-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

3. Die Sanktionsgelder müssen auf das Konto des Deutschen-Judo-Bundes e.V. eingezahlt werden.
4. Der ordentliche Rechtsweg ist durch die DJB-Rechtsordnung gegeben.

Stand: 4. November 2006

Verfasser: Matthias Kiehm